



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 18. Februar 2026

0100.174

Kantonsgericht; Wahl einer zusätzlichen nebenamtlichen Richterin für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) den Präsidenten oder die Präsidentin, die Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentinnen sowie die weiteren Mitglieder des Kantonsgerichts. Die Wahl für die Amtsdauer 2023–2027 fand am 27. März 2023 statt.

Am 26. Juni 2025 fand ein erster Austausch zwischen der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), der Kommission Finanzen (KF), dem Ober- sowie dem Kantonsgericht statt. Im Rahmen dieses Austausches informierten die Gerichtsbehörden über die anhaltend hohe Arbeitsbelastung sowie den allfälligen zunehmenden Bedarf an zusätzlichem nebenamtlichem Richterpersonal. Am 29. Oktober 2025 trat das Kantonsgericht erneut an die KIS heran und beantragte im Sinne einer Sofortmassnahme, die zusätzliche Rekrutierung und Einstellung einer bzw. eines neuen nebenamtlichen Richters. Mit Hilfe der zusätzlichen Person soll der starken Belastung des Kantonsgerichts begegnet werden.

In Rücksprache und mit gemeinsamer Koordination der Stellenausschreibung hat das Büro des Kantonsrates die Ergänzungswahl für die zusätzliche Stelle als nebenamtliche Richterin oder als nebenamtlicher Richter am Kantonsgericht an die KIS zugewiesen. Die KIS hat am 29. Oktober 2025 eine Arbeitsgruppe für die Ergänzungswahl eingesetzt.



Es sind insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen. Vier Bewerbende wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Arbeitsgruppe hat nach den Vorstellungsgesprächen eine Wahlempfehlung zuhanden der KIS abgegeben. Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2026 den Wahlvorschlag eingehend geprüft. Sie ist der Empfehlung der Arbeitsgruppe einstimmig gefolgt. Sie schlägt Sonja Frick-Zuberbühler, Urnäsch, als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht vor.

B. Erwägungen

Frau Sonja Frick-Zuberbühler verfügt durch ihre Ausbildungen, unter anderem zur Rechtsfachfrau HF, sowie durch ihre Tätigkeit als Leiterin des Rechtsdienstes der Sozialversicherung Appenzell Ausserrhoden über breite Erfahrungen sowie als Inhaberin des Patents als Rechtsagentin über ein ausgewiesenes juristisches Verständnis. Zudem arbeitete Frau Frick-Zuberbühler als juristische Mitarbeiterin im Departement Bau und Volkswirtschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden und ist deshalb mit den Eigenheiten des Kantons bereits vertraut.

Frau Frick-Zuberbühler ist zudem Präsidentin der landwirtschaftlichen Pachtkommission sowie Mitglied der Bodenrechtskommission. Eine Unvereinbarkeit im Sinne der geltenden Kantonsverfassung besteht dabei nicht. Dies wurde vorgängig rechtlich abgeklärt. Frau Frick-Zuberbühler ist hoch motiviert und verfügt über breite Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsgebieten und der Verwaltung.

Ein Kurzlebenslauf der Kandidatin liegt dem Bericht und Antrag bei. Mitglieder des Kantonsrates können die vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Parlamentsdienst einsehen.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 per 1. April 2026 zu wählen:

- Sonja Frick-Zuberbühler, 1978, Urnäsch, als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rürger, Leiter Parlamentsdienst